

Kurztitel

Außergewöhnliche Belastungen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 303/1996 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 91/1998

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

25.03.1998

Beachte

Zum Bezugszeitraum: Diese Bestimmung ist für Veranlagungszeiträume anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1997 enden.

Text

§ 4. Nicht regelmäßig anfallende Aufwendungen für Hilfsmittel (zB Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung sind im nachgewiesenen Ausmaß zu berücksichtigen.